

BEHINDERUNG UND POLITIK

agile

Ausgabe 1/15 – Februar 2015

Erscheint 4 x jährlich – 64. Jahrgang

Schwerpunkt:

Wahltag ist Zahltag

**Welche Partei setzt sich für die Inklusion von
Menschen mit Behinderung ein?**

Eine Umfrage



herausgegeben von

► Die Organisationen von Menschen mit Behinderung
► Les organisations de personnes avec handicap
► Le' organizzazioni di persone con andicap

Inhaltsverzeichnis

Editorial

Fordern ist Silber, fördern ist Gold	3
<i>Von Stephan Hüslér</i>	

Schwerpunkt

Behindertenpolitik – drei Fragen an acht nationale Parteien	4
<i>Von Eva Aeschimann</i>	

Verräterische Antworten	10
<i>Kommentar von Robert Joosten, Vizepräsident, AGILE.CH</i>	

UNO-BRK schon umgesetzt? – Schön wär's!	11
<i>Kommentar von Simone Leuenberger</i>	

Huston, ich habe ein Problem!	12
<i>Kommentar von Suzanne Auer</i>	

Sozialpolitik

Schlaglichter	13
<i>Von Magali Corpataux</i>	

Gleichstellung

Gleichstellungsrat.ch – mehr als ein Remake	15
<i>Von Eva Aeschimann</i>	

Bildung

Lebenslanges Lernen – auch mit einer geistigen Behinderung!	17
<i>Interview von Magali Corpataux</i>	

Behindertenszene

Engagement ohne Berührungsängste	20
<i>Von Eva Aeschimann</i>	

Integration Handicap auf Kurs	22
<i>Von Ursula Schaffner</i>	

Blick über die Grenzen – Fürstentum Liechtenstein	23
<i>Von Eva Aeschimann</i>	

Medien

Neue Horizonte	26
<i>Für Sie gelesen von Suzanne Auer</i>	

Impressum	28
------------------------	----

EDITORIAL

Fordern ist Silber, fördern ist Gold

Wie halten Sie es so mit Umfragen? Gehören Sie zu jenen, die ab und zu mitmachen, oder verweigern Sie sich? «agile – Behinderung und Politik» hat es wieder einmal versucht. Diesmal waren acht Parteien unser Zielpublikum. Die Umfrage soll uns Menschen mit Behinderung im Hinblick auf die Wahlen vom Oktober 2015 Orientierung geben. Auch wir sind Wählerinnen und Wähler, unsere Angehörigen – Mitbetroffene – ebenso. Und so könnte man meinen, die Parteien würden sich über die Gelegenheit freuen, sich einem breiten Publikum zu präsentieren, ihre Ziele und Vorstellungen über die Welt von morgen aufzuzeigen. Insofern ist unsere kleine Umfrage mit nur drei Fragen schon sehr aufschlussreich. Aber sie gibt eigentlich mehr Auskunft über die Sichtweise auf Menschen mit Behinderung als auf die gestellten Fragen. Diese Erkenntnis ist für mich bitter und enttäuschend.

Gemäss Bundesamt für Statistik leben in der Schweiz 1,4 Millionen Menschen oder 16 % der ständigen Wohnbevölkerung mit Behinderung. Der Nationalrat zählt 200 und der Ständerat 46 Mitglieder. Davon leben zwei Parlamentarier mit Behinderung. Die angemessene Vertretung von Menschen mit Behinderung im nationalen Parlament müsste demnach jedoch mindestens 39 Personen ausmachen.

Die Parteien haben es verpasst, in den Antworten auf unsere Umfrage aufzuzeigen, wie sie Menschen mit Behinderung für die Parlamentsarbeit motivieren möchten. Das könnte dann auch gleich eine Antwort auf die dritte Frage sein, bei der es um die Integration in die Arbeitswelt geht...

Und wie geht es weiter? Die Dachorganisation AGILE.CH wird in Zukunft wieder vermehrt Schulungen für politikinteressierte Menschen mit Behinderung anbieten. Ziel ist die vermehrte Inklusion von Menschen mit Behinderung. Das können wir nur dadurch erreichen, dass wir uns in Parlamenten auf den verschiedenen Ebenen unseres Staates engagieren. Niemand soll sagen können, dass er noch nie mit einem Menschen mit Behinderung gesprochen oder gearbeitet hat. Von uns wird Eigenverantwortung gefordert. Von uns wird Integration gefordert. Von uns wird Erwerbsarbeit gefordert. Gut – aber dann erlaubt uns Eigenverantwortung, gibt uns Erwerbsarbeit, integriert uns in den Alltag der sogenannten Normalgesellschaft! Integration ist ein gegenseitiger Prozess. Einseitig geht da überhaupt nichts.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre!

Stephan Hüslér

Präsident AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderung

SCHWERPUNKT

Behindertenpolitik – drei Fragen an acht nationale Parteien

In rund neun Monaten wählen die Schweizer Stimmberechtigten ein neues Parlament. «agile – Behinderung und Politik» hat 8 politische Parteien zu ihrem Engagement zu Gunsten der 1,4 Millionen Menschen mit Behinderung befragt. 7 Parteien haben die Umfrage beantwortet.

Von Eva Aeschimann, Bereichsleiterin Kommunikation, AGILE.CH

Am 18. Oktober 2015 wählen Schweizerinnen und Schweizer den National- und den Ständerat neu. 246 Parlamentssitze sind zu vergeben. Anfang Wahljahr haben wir 8 Parteien die folgenden 3 Fragen gestellt.

1. Warum sollten Menschen mit Behinderung Ihre Partei wählen?
2. Was tun Sie konkret für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention?
3. Was haben Sie in der letzten Legislatur dafür getan, dass Menschen mit Behinderung Zugang zum Arbeitsmarkt finden?

FDP.Die Liberalen, CVP, EVP, BDP, die Grünen, SP und SVP haben an unserer Umfrage teilgenommen. Die GLP hat trotz zweimaliger Einladung nicht reagiert.

FDP.Die Liberalen

1. Warum sollten Menschen mit Behinderung Ihre Partei wählen?

Einerseits, weil die auf freisinnigen Werten beruhende Politik der Schweiz sozialen Frieden und Wohlstand gebracht hat. Ohne Wohlstand und eine wachsende Wirtschaft ist es auch nicht möglich, ein finanziertes Sozialversicherungssystem aufrecht zu erhalten. Andererseits sind sichere Renten ein Kernanliegen der FDP, und wir setzen uns für eine nachhaltige IV-Finanzierung ein. Durch Misswirtschaft und Systemfehler hat die IV über 14 Milliarden CHF Schulden angehäuft und muss dringend saniert werden. So dass auch in Zukunft Menschen mit einer Behinderung die finanzielle Unterstützung erhalten können, die sie benötigen. Weiter unterstützt die FDP Massnahmen zur Betrugsbekämpfung. Wenn sich Leute auf Kosten der Schwächsten der Gesellschaft bereichern, muss dies entsprechend geahndet werden. Weiter wollen wir ein stufenloses IV-Rentensystem, um Schwelleneffekte bzw. Fehlanreize des heutigen Systems zu beheben.

2. Was tun Sie konkret für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention?

Die Schweiz hat eine strenge Ratifikationspraxis: Diese verlangt, dass internationale Abkommen nur unterzeichnet werden, wenn die Bestimmungen solcher Konventionen bereits im Schweizer Recht gegeben sind. Insofern war die Konvention, rechtlich gesehen, bereits umgesetzt, als das Abkommen vom Parlament angenommen wurde.

3. Was haben Sie in der letzten Legislatur dafür getan, dass Menschen mit Behinderung Zugang zum Arbeitsmarkt finden?

Die FDP ist der Meinung, dass die (Wieder-)Eingliederung ins Arbeitsleben eine sehr hohe Priorität in der Behindertenpolitik hat. Einerseits ist es für das Selbstwertgefühl eines Menschen sehr wichtig, dass er eine Aufgabe hat, so auch (einen Teil) seines Lebensunterhalts selber bestreiten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Andererseits führt eine gelungene Eingliederung ins Arbeitsleben auch zur Kosten-senkung und somit zur Sicherung der IV. Darum hat die FDP die Revision 6b der Invalidenversicherung unterstützt, die unter anderem bezweckte, dass IV-Bezüger, die arbeiten möchten und arbeiten können, nicht durch Aufnahme einer Erwerbsarbeit finanziell bestraft werden.

Christliche Volkspartei

1. Warum sollten Menschen mit Behinderung Ihre Partei wählen?

Im Parteiprogramm der CVP ist zum Thema «Behinderung» zu lesen: «Die CVP steht zu einem Leben mit Behinderungen». Zurzeit ist die CVP die einzige Partei, die von einem schwerbehinderten Mitglied im Nationalrat repräsentiert ist (Christian Lohr). Im Jahr 2015 wird die CVP ihr Positionspapier zum Thema «Behinderung» veröffentlichen.

2. Was tun Sie konkret für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention?

CVP-Nationalrat Christian Lohr war bei der Unterzeichnung der Konvention in New York dabei und hat nicht nur die Schweiz, sondern auch die CVP vertreten.

Als der Nationalrat im Dezember 2013 die Konvention ratifizierte, hat die CVP-EVP-Fraktion einstimmig dafür gestimmt. Während der Debatte im Nationalrat sagte CVP-Nationalrätin Ruth Humbel: «Ein Ja zur Ratifikation der Behindertenrechtskonvention ist ein Bekenntnis zugunsten von Menschen mit Behinderungen und steht in der Tradition der Schweiz mit ihrer Verteidigung der Menschenrechte sowie des Schutzes von Minderheiten. Es ist auch ein internationales Zeichen vis-à-vis den 129 Staaten, welche die Konvention bereits unterzeichnet haben. Die Schweiz verliert mit der Ratifikation keineswegs ihre Souveränität. Die Behindertenrechtskonvention selber eröffnet keinen Beschwerdeweg.»

3. Was haben Sie in der letzten Legislatur dafür getan, dass Menschen mit Behinderung Zugang zum Arbeitsmarkt finden?

CVP-Nationalrat Christian Lohr hat 2013 ein Postulat eingereicht, das den Bundesrat beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er auf der Grundlage des bestehenden schweizerischen Behindertengleichstellungsrechts und der UNO-Behindertenrechtskonvention eine kohärente nationale Behindertenpolitik zu entwickeln und umzusetzen gedenkt. Sie soll Menschen mit einer Behinderung Perspektiven geben. Insbesondere gilt es, die behinderungsbedingten Bedürfnisse in den verschiedenen Lebensbereichen wie Wohnen und Familie, Schule und Bildung, Arbeit und Existenzsicherung, Mobilität, Sport, Kultur und Kommunikation aufzuzeigen und anzuerkennen. Schliesslich sind Wege aufzuzeigen, wie die notwendigen Anpassungen in den

genannten Lebensbereichen im Hinblick auf eine umfassende Gleichstellung Schritt für Schritt vorgenommen werden.

Dabei beantragte der Bundesrat die Annahme des Postulats und wird 2015 die Ergebnisse einer umfassenden Evaluation des BehiG veröffentlichen.

Po. Lohr: www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20134245

Ebenfalls 2013 hat CVP-Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach ein Postulat eingereicht, das den Bundesrat beauftragte, einen Bericht vorzulegen, wie sich die Zahl der Jugendlichen, die von der IV eine IV-Anlehre oder eine praktische Ausbildung (PrA) zugesprochen erhielten, in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. Das Ziel ist, transparent zu machen, welche Leistungen die IV für stärker beeinträchtigte Jugendliche erbringt, und überprüfbar zu machen, inwiefern sich diese Leistungen in den letzten Jahren veränderten. Der Vorstoss wurde im Rat noch nicht behandelt.

Po. Buillard: www.parlament.ch/f/suche/Pages/geschaefte.aspx?gesch_id=20133626

Evangelische Volkspartei

1. Warum sollten Menschen mit Behinderung Ihre Partei wählen?

Für die EVP ist Menschenwürde ein zentrales Thema. Die beiden EVP-Nationalrätinnen Maja Ingold und Marianne Streiff setzen sich ausgesprochen aktiv ein für Gesellschaftsformen, die Rechtsgleichheit, Selbstbestimmung, Solidarität und Inklusion für ihre Mitglieder als Norm versteht. Dieser sozialpolitischen Grundausrichtung der EVP tragen die EVP-Parlamentarierinnen Rechnung in ihrer Ratsarbeit und in ihren ehrenamtlichen Engagements. Menschen mit Behinderung und ihre Vereinigungen und Institutionen finden für ihre Anliegen stets offene Ohren bei der EVP.

2. Was tun Sie konkret für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention?

Die EVP-Nationalrätinnen haben aktiv geholfen, die Ratifizierung im Nationalrat durchzubringen, damit die Schweiz mehr Schub und eine zusätzliche Legitimation bekommt, sich konsequent für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen einzusetzen und bestehende Diskriminierungen zu unterbinden. Marianne Streiff ist Präsidentin des nationalen Branchenverbandes der Institutionen für Menschen mit Behinderung INSOS. Dort steht für sie die Umsetzung der Konvention zuoberst auf ihrer Agenda.

3. Was haben Sie in der letzten Legislatur dafür getan, dass Menschen mit Behinderung Zugang zum Arbeitsmarkt finden?

Sowohl bei der IV-Revision 6a als auch in separaten Vorstössen, wie dem Postulat «Erwerbsintegration von psychisch Kranken» und der Interpellation «Die IV ist ein Stigma im Bewerbungsprozess», hat Maja Ingold vom Bundesrat gefordert, die Bereitschaft der Arbeitgeber mit Anreiz oder Verpflichtung zu fördern. Marianne Streiff hat in der Neuausrichtung und -formulierung der INSOS-Strategie diesen Bereich stark gewichtet. Als Jury-Mitglied Sozialstern Bern ist sie ausserdem mitten im Thema engagiert.

Po. Ingold: www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143191

Ip. Ingold: www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133849

Bürgerlich-demokratische Partei

1. Warum sollten Menschen mit Behinderung Ihre Partei wählen?

Für die BDP sind Menschen mit Behinderungen vollwertige Mitglieder der Gesellschaft. Nicht zuletzt deshalb bieten wir bewusst keine Behindertenpolitik als solche an, sondern setzen uns ein für eine Politik mit Toleranz und ohne Ausgrenzungen. Für die BDP ist es wichtig, für die Menschen mit Behinderungen die richtigen Lösungen zur Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt zu unterstützen und für die, welche dies nicht schaffen, eine Rente auszurichten. Die IV ist finanziell so zu stabilisieren, dass sie langfristig die richtigen Leistungen für Menschen mit Behinderungen erbringen kann.

2. Was tun Sie konkret für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention?

Die BDP hat die Genehmigung des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stets unterstützt. Es basiert auf den Grundprinzipien der bestehenden internationalen Menschenrechtsabkommen (EMRK) und garantiert deren Anwendung auf behinderte Menschen. In der Wintersession hat sich die BDP für den Erhalt der EMRK stark gemacht. Diese ist ein Abbild der Grundwertegemeinschaft. Eine Beschniedung dieser Grundrechte würde eine Schwächung der Demokratie, der Sicherheit und der Freiheit, insbesondere auch für Menschen mit einer Behinderung, bedeuten.

3. Was haben Sie in der letzten Legislatur dafür getan, dass Menschen mit Behinderung Zugang zum Arbeitsmarkt finden?

In der Wintersession hat NR Lorenz Hess ein Postulat ([14.4266](#)) eingereicht, das Steuererleichterungen und Anreizsysteme für Unternehmungen fordert, um damit die Eingliederung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Zudem hat sich NR Hansjörg Hessler in einer Motion ([12.3755](#)) für einen Fonds für Gewaltopfer stark gemacht. Auch auf kantonaler Ebene setzt sich die BDP für eine angemessene Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit einer Behinderung ein. So hat die BDP Luzern im Dezember eine Online-Petition eingereicht, welche die Streichung der Gelder für Menschen mit einer Behinderung rückgängig machen will.

Grüne Partei der Schweiz

1. Warum sollten Menschen mit Behinderung Ihre Partei wählen?

Die Chancengleichheit und das Engagement gegen Diskriminierungen sind ein Kernanliegen der Grünen. Die Grünen verfügen neben Know-how auch über Netzwerke, um die Interessen von Menschen mit Behinderungen zu vertreten. Sie haben zahlreiche Vorstösse und Anregungen in den parlamentarischen Prozess eingespeist (s. [Liste der Interventionen der Grünen](#)).

Die Grünen haben sich gegen die geplanten Sparmassnahmen des zweiten Massnahmenpakets der 6. IV-Revision eingesetzt (s. Medienmitteilung). Die Grünen haben mitgeholfen, den zweiten Teil der Revision und damit weitere Sparmassnahmen abzuschreiben (s. Debatte im Nationalrat).

2. Was tun Sie konkret für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention?

Die Grünen haben sich für die Ratifizierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen engagiert. Die Grünen fordern weiter, auch das Fakultativprotokoll zu ratifizieren (s. vollständige Vernehmlassungsantwort).

3. Was haben Sie in der letzten Legislatur dafür getan, dass Menschen mit Behinderung Zugang zum Arbeitsmarkt finden?

s. Ip Recordon: «[Berufliche Bildung behinderter Jugendlicher](#)»

www.parlament.ch/d/suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123793

s. Mo. Recordon «[Notlösung für die ergänzte Lautsprache](#)»

www.parlament.ch/d/suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133659

Die Grünen sind auch für einen Zivildienst für alle. Er sollte daher für alle, inbegriffen militäruntaugliche Menschen, zugänglich sein. Der Zivildienst entwickelt sich mehr und mehr zu einem idealen Einstieg in die Berufswelt (vgl. [Medienmitteilung](#)).

Aufforderungen an die Bundesverwaltung und die Bundesbetriebe, bei der Integration von Menschen mit Behinderungen vorbildlich zu sein (im Rahmen von Aufsichtsgesprächen).

Sozialdemokratische Partei

1. Warum sollten Menschen mit Behinderung Ihre Partei wählen?

Die SP macht eine Politik «für alle statt für wenige». Die Schweiz ist dann stark, wenn es allen gut geht – und nicht nur ein paar wenigen. Die SP hat die soziale Schweiz gebaut: AHV, IV, Frauenstimmrecht, Mutterschaftsversicherung. Die SP steht für Chancengerechtigkeit auf allen Ebenen. Jeder Mensch in der Schweiz hat das Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung – unabhängig von Herkunft, Portemonnaie oder körperlicher Unversehrtheit. Menschen mit Behinderung sind selbstverständlich Teil unserer Gesellschaft. Wir setzen uns deshalb für sie ein, wie wir uns für alle Menschen in diesem Land einsetzen.

2. Was tun Sie konkret für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention?

Die Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention geht auf eine Motion von SP-Ständerätin Pascale Bruderer zurück. Im Parlament hat die SP der Konvention einstimmig zugestimmt. Wir sehen uns deshalb auch in der Verantwortung, die Konvention in die Praxis umzusetzen. Vor allem aber geht es uns um konkrete Verbesserungen: Wir wollen die Chancen von Menschen mit Behinderung im 1. Arbeitsmarkt verbessern, Barrieren im Alltag, insbesondere im öffentlichen Verkehr, abbauen und Kindern mit Behinderung den Besuch regulärer Schulen ermöglichen.

3. Was haben Sie in der letzten Legislatur dafür getan, dass Menschen mit Behinderung Zugang zum Arbeitsmarkt finden?

Die Integration von Menschen mit Behinderung ist für die SP ein wichtiges Ziel, deshalb haben wir die IV-Revision 6a unterstützt, die genau dies fordert. Fast noch wichtiger war allerdings die Verhinderung der völlig unsozialen IV-Revision 6b. Die bürgerlichen Parteien wollten Menschen mit Behinderung zum Arbeiten zwingen, obwohl gar nicht genügend Stellen vorhanden sind. Wer keine Stelle gefunden hätte, dem

wäre die Rente gekürzt worden. Das ist falsch: Wir müssen die Wirtschaft in die Pflicht nehmen, damit sie genügend Stellen für Menschen mit Behinderung schafft, und nicht Renten auf Vorrat kürzen.

Schweizerische Volkspartei

1. Warum sollten Menschen mit Behinderung Ihre Partei wählen?

Die SVP setzt sich für eine langfristige Sicherung der IV-Leistungen durch strukturelle Reformen und eine konsequente Missbrauchsbekämpfung ein. Denn die Mittel, die für Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen, sollen diesen auch wirklich zugutekommen. Auf möglichst lokaler und persönlicher Ebene soll sich die Behindertenpolitik an den tatsächlichen und alltäglichen Bedürfnissen der Behinderten orientieren, und wo immer möglich sollen dabei die Familien, lokalen Unternehmen und Vereine miteinbezogen werden.

2. Was tun Sie konkret für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention?

Das Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-Behindertenrechtskonvention) wurde unter der Voraussetzung von der Schweiz unterzeichnet, dass keine neuen Gesetze notwendig sein werden. Bereits heute erfüllt die Schweiz die Anforderungen des Übereinkommens. Die Deckungsgleichheit mit dem nationalen Recht ist gewährleistet. Die Ziele der Konvention sind in der schweizerischen Rechtsordnung bereits verankert und somit für die Schweiz nicht neu.

3. Was haben Sie in der letzten Legislatur dafür getan, dass Menschen mit Behinderung Zugang zum Arbeitsmarkt finden?

Die Politik der SVP setzt auf Freiheit und Eigenverantwortung für eine Zukunft in Sicherheit. Entsprechend setzt sich die SVP dafür ein, dass die KMU nicht durch immer mehr Steuern und Abgaben sowie steigenden bürokratischen Aufwand gegängelt werden. Dabei sind tüchtige und sozialverantwortliche Unternehmer und Gewerbetreibende, die neue Arbeitsplätze schaffen und sichern, von grosser Bedeutung. Auf freiwilliger Basis wurde in Zusammenarbeit von Organisationen, die sich für Menschen mit Behinderung einsetzen, staatlichen IV-Stellen und Gewerbetreibenden viel erreicht für die Arbeitsintegration und natürlich auch Sensibilisierung. Diesen Weg gilt es weiter zu beschreiten.

Verräterische Antworten

Rund neun Monate vor den eidgenössischen Wahlen hat AGILE.CH den acht grössten politischen Parteien die folgende Frage gestellt: «Warum sollten Menschen mit Behinderung Ihre Partei wählen?» Die Antworten, die wir erhalten haben, liefern einen hochinteressanten Anschauungsunterricht.

Robert Joosten, Vizepräsident, AGILE.CH

Es ist keine Überraschung, dass die Linksparteien (SP und Grüne) und die Evangelische Volkspartei (EVP) humanistisch argumentieren und den Kampf für Chancengleichheit, Selbstbestimmung, Solidarität und gegen Diskriminierung ins Feld führen. Ebenso wenig überraschen die Antworten der FDP. Die Liberalen und der SVP, die finanzielle Argumente und die Missbrauchsbekämpfung in den Vordergrund rücken, damit eine dauerhafte Invalidenversicherung sichergestellt werden könne, zum Nutzen der Menschen, die sie wirklich bräuchten. Die Stellungnahme der BDP ist origineller: Sie argumentiert im Wesentlichen humanistisch (die Partei engagiert sich für eine Politik der Toleranz ohne Ausgrenzungen), und das Argument der Finanzen kommt erst ganz am Schluss der Antwort und ziemlich milde. Die Antwort der CVP hingegen fällt etwas enttäuschend aus: «Die CVP steht zu einem Leben mit Behinderungen» (Zitat aus dem Parteiprogramm). Nichtsdestotrotz verfügen die Christdemokraten über ein gut sichtbares Argument: Sie sind die einzigen, die im Nationalrat mit einem schwer behinderten Abgeordneten vertreten sind. Die Grünliberalen schliesslich fanden es nicht der Mühe wert, unsere Fragen zu beantworten. Das Thema Behinderung geniesst bei ihnen offensichtlich nicht erste Priorität.

Interessant ist, dass manche Parteien die Invalidenversicherung in ihrer Antwort erwähnen (FDP, SVP, BDP, Grüne), während andere überhaupt nicht davon sprechen (CVP, EVP) oder höchstens am Rande (SP). Beschränkt sich die Behindertenpolitik auf die IV-Politik? Man könnte es meinen, wenn man die Antwort der FDP liest. Für die SVP, die BDP und die Grünen ist die IV-Politik eine der Variablen der Gleichung. Die Grünen sind die einzige Partei, die explizit die 6. IV-Revision erwähnt. Sie rufen in Erinnerung, dass sie die Sparmassnahmen der 6b bekämpften und zur Beerdigung dieses Teils der Revision beitrugen.

So, damit haben Sie nun einige Elemente, um Ihren Wähler-/Wählerinnenkompass auszurichten. Wenn Sie die detaillierten Antworten der Parteien lesen, erfahren Sie noch etwas mehr. Und wenn Sie nach dieser Lektüre immer noch nicht genug haben, dann zögern Sie nicht, in den nächsten Monaten die verschiedenen Kandidatinnen und Kandidaten in Ihrem Kanton anzusprechen! Die Wahlergebnisse dieses Herbsts werden nämlich entscheidenden Einfluss auf die Behindertenpolitik bis 2020 haben.

UNO-BRK schon umgesetzt? – Schön wär's!

Bei den Parteienantworten zur UNO-Behindertenrechtskonvention zeigt sich das ganze Spektrum. Von einem – zugegebenermassen interpretierten – «Geht-mich-nichts-an» bis zu einem immerhin vagen Drei-Punkte-Plan lässt sich alles finden.

Von Simone Leuenberger, wissenschaftliche Mitarbeiterin, AGILE.CH

Für die FDP.Die Liberalen und die SVP erübrigt sich die gestellte Frage.

Begründung: Die Ratifikationspraxis der Schweiz. Nun haben wir mal wieder schwarz auf weiss, was wir schon lange wussten: Auf Rechts lässt sich keine rechte Behindertenpolitik bauen.

Gut gemeint – Thema verfehlt

Die CVP streicht ihre Verdienste für die Konvention heraus. Beim angefügten Zitat ihrer Nationalrätin lässt sich aber unschwer erkennen, dass auch für die CVP ausschlaggebend war, dass die UNO-BRK nicht direkt einklagbare Rechte einräumt. So versöhnlich die paar Zeilen auch tönen, unter einem solchen Schulaufsatzt würde stehen: «Thema verfehlt!». Die CVP blickt nur zurück und verpasst es in ganz politischer Manier, eine Antwort auf die gestellte Frage zu geben.

Dasselbe Blabla bei der BDP. Als Retterin der UNO-BRK stellt sie sich dar, weil sie sich für den Erhalt der Europäischen Menschenrechtskonvention stark gemacht habe. Danke, liebe BDP, das schätzen wir wirklich! Etwas zukunftsgerichtetere Vorschläge würden uns Wählende mit Behinderungen aber dennoch freuen.

Leute, wir haben zu tun!

Die EVP als dritte Mittepartei gibt schliesslich den Ball an die Behindertenorganisationen zurück. Ihre Nationalrätin Marianne Streiff gehe die UNO-BRK-Umsetzung im Rahmen ihres Präsidentinnenamtes bei INSOS an. Die UNO-BRK, eine Delegationsnorm sozusagen. Immerhin erwähnt sie, worum es denn bei der Konvention geht. Genau! Aber was heisst das nun konkret für die EVP? Eine klare Antwort fehlt.

Aus dem Dreizeiler der Grünen geht klar hervor, dass sie die Materie kennen. Allerdings verzichten auch sie auf konkrete Umsetzungsvorschläge und verweisen stattdessen auf ihre Vernehmlassungsantwort.

Nachhilfeunterricht gefällig

Die SP schneidet immerhin die wichtigen Themen an. Allerdings kommt auch diese Partei nicht über Schlagworte hinaus.

So viele parlamentarische Vorstösse werden jede Session von Parlamentsmitgliedern eingereicht. Da erstaunt es, dass keine einzige der angefragten Parteien auch nur einen nennt, der sich für die Umsetzung der UNO-BRK stark macht. Gibt es keine? Oder sind die Antwortenden zu wenig informiert? So oder so, es braucht mehr Menschen mit Behinderung in den Politik-Etagen.

Huston, ich habe ein Problem!

Menschen mit Behinderung und ihr Zugang zum Arbeitsmarkt: An diesem Thema beissen sich die Parteien anscheinend die Zähne aus. Die Antworten auf unsere Umfrage wecken den Verdacht, dass sich bisher niemand fundiert und umfassend damit auseinandergesetzt hat.

Von Suzanne Auer, Zentralsekretärin, AGILE.CH

Lippenbekenntnisse. Floskeln. Und: Besteht politisches Engagement eigentlich hauptsächlich darin, mittels Interpellationen, Postulaten und Motionen Berichte und nochmals Berichte zu fordern? Diese Gedanken gehen mir durch den Kopf, als ich die Antworten der Parteien lese, was sie in den letzten vier Jahren dafür getan haben, dass Menschen mit Behinderung Zugang zum Arbeitsmarkt finden.

Keine Gesamtschau, keine Visionen

Aber sicher, die FDP hat recht: Arbeit ist für das Selbstwertgefühl von uns Menschen wichtig. Sogar von Menschen mit Behinderung, ist man versucht anzumerken. Was die Partei allerdings konkret dafür getan hat, darauf bleibt sie uns eine Antwort schuldig. CVP, EVP, BDP und Grüne haben sich darauf spezialisiert, parlamentarische Interventionen einzureichen. «Wunderbar», denkt man, «die tun was!». Bis man feststellt, dass alle diese Interventionen bestenfalls Teilbereiche der Thematik – Berufsbildung von Jugendlichen mit Behinderung, psychische Behinderung und Arbeit u.a.m. – fokussieren. Wenn überhaupt. Wie nämlich ein «Fonds für Gewaltopfer» oder «Zivildienst für alle» für Menschen mit Behinderung den Zugang zum Arbeitsmarkt öffnen soll, bleibt selbst nach Lektüre der einschlägigen Dokumente schleierhaft. Eine konkrete Antwort auf unsere Frage liefert auch die SP nicht. Statt dessen eine Absichtserklärung: «Wir müssen die Wirtschaft in die Pflicht nehmen, damit sie genügend Stellen für Menschen mit Behinderung schafft, ...» Vielleicht in der nächsten Legislatur? Die SVP setzt demgegenüber auf freiwilligen Einsatz für die Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderung und befindet, damit sei viel erreicht worden. Möglicherweise. Aber jedenfalls nicht genug.

Offenbar hat keine der Parteien eine Gesamtschau der Thematik. Nach konkreten Massnahmen und Aktivitäten sucht man vergebens. Und dass auch nur eine der Parteien in der zu Ende gehenden Legislatur so etwas wie eine Vision entwickelt hätte, ist anscheinend ein zu hoher Anspruch.

Was tun?

Mir ist schon klar: In nur vier Jahren lässt sich die Welt nicht neu erfinden. Auch keine Arbeitswelt, die Menschen mit Behinderung inkludiert. Aber was die Parteien – alle Parteien, ohne Ausnahme! – in diesem Bereich geleistet haben, ist mager. Sehr mager. Und es bereitet mir Kopfzerbrechen, welche Partei, welche Kandidatinnen/Kandidaten am 18. Oktober 2015 für mich wählbar sind.

SOZIALPOLITIK

Schlaglichter

Was gibt es Anfang 2015 Neues unter der Bundeshauskuppel? Kleiner Überblick über die laufenden Geschäfte.

Von Magali Corpataux, Secrétaire romande, AGILE.CH

Das Alter ist so lang, dass man nicht allzu früh damit beginnen sollte. Benoîte Groult

Altersvorsorge 2020

Das Reformprojekt Altersvorsorge 2020 tritt in seine parlamentarische Phase ein. Der Bundesrat hat letzten November die Botschaft verabschiedet und sie ans Parlament überwiesen. Die Hauptziele: die Höhe der Renten und die Finanzierung der Altersvorsorge sichern. Für Menschen mit Behinderung enthalten gewisse Massnahmen Probleme, wie z.B. die Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre. Diese Änderung ist nur dann akzeptabel, wenn für Personen mit unterdurchschnittlichem Einkommen der Rentenbezug vor dem Referenzalter erleichtert wird oder wenn die Altersvorsorge für Personen mit niedrigem Einkommen in der beruflichen Vorsorge verbessert wird. Pro memoria: AGILE.CH hat bereits letzten Frühling Stellung genommen; die Vernehmlassungsantwort findet sich auf http://www.agile.ch/assets/files/PDF-2014-D/Altersreform_2020_AGILE_Vernehmlassung.pdf

Invalidenversicherung (IV)

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-NR) hätte im letzten Herbst den dritten Teil der 6. IV-Revision wiederaufnehmen müssen, der anlässlich der parlamentarischen Diskussionen 2012 und 2013 zurückgewiesen und aus dem Massnahmenpaket ausgeschieden worden war. Zur Erinnerung: Er betraf den Zugang zur Rente, Kinderrenten und Reisekosten. Bisher fanden diese Diskussionen nicht statt, vielleicht wegen der Debatten über die Unfallversicherung, die die Parlamentarier/-innen beschäftigten. Die Motion Schwaller (CVP), die eine nachhaltige Sanierung der IV zum Ziel hat und die auf die Zustimmung des Parlaments und des Bundesrats zu stossen schien, ist ebenfalls immer noch hängig.

Ergänzungsleistungen

Zum ersten Mal seit 2001, d.h. seitdem die Mieten um durchschnittlich 21% gestiegen sind, beabsichtigt der Bundesrat, die Maximalzuschüsse zu erhöhen, die das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung für Mieten vorsieht. Er hat eine entsprechende Botschaft ans Parlament überwiesen, das sich so bald wie möglich an deren Behandlung machen sollte. Der Entwurf der Revision der Ergänzungsleistungen wird für das erste Trimester 2015 erwartet. Fortsetzung wird also folgen.

Präimplantationsdiagnostik (PID)

In der Debatte um die Präimplantationsdiagnostik ging das Parlament viel weiter, als es die Botschaft des Bundesrats empfahl. Am 12. Dezember 2014 stimmten die

beiden Kammern zu, den Art. 119 der Bundesverfassung und das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) abzuändern. Demzufolge würde die medizinisch unterstützte Fortpflanzung nicht mehr ausschliesslich auf Paare beschränkt, die genetisch bedingte Prädispositionen aufweisen. Die PID käme vielmehr für über 6'000 Elternpaare jährlich zum Tragen, während es gegenwärtig weniger als 100 sind. Über die Verfassungsänderung wird an den Abstimmungssurnen entschieden, wahrscheinlich im Juni 2015.

Quellen vom 20. November 2014 bis zum 20. Januar 2015: SDA, «Le Temps», Medienmitteilungen der Bundesverwaltung, Vernehmlassungsantwort der DOK «Reform Altersvorsorge 2020»

GLEICHSTELLUNG

Gleichstellungsrat.ch – mehr als ein Remake

Neuer Name, neuer Auftritt und neue Aufgaben: Das ist der Gleichstellungsrat.ch. Anfang 2015 hat er den Gleichstellungsrat Egalité Handicap abgelöst.

Von Eva Aeschimann, Bereichsleiterin Kommunikation, AGILE.CH

Elf Jahre lang – seit 2004 – zeichnete der Gleichstellungsrat Egalité Handicap für die strategische Führung der gleichnamigen Fachstelle der Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe (DOK) verantwortlich. Im Zuge der Reorganisation des Dachverbands Integration Handicap und der Auflösung der DOK fällt diese Aufgabe des Gleichstellungsrats weg. Der Gleichstellungsrat – von AGILE.CH initiiert und finanziert – hat die sich abzeichnende Veränderung für eine Standortbestimmung und Neuausrichtung genutzt.

Neuer Auftritt und stärkere Plattform für die Interessenvertretung

Zum einen hat der Gleichstellungsrat einen neuen Namen und ein neues Image (Corporate Identity/Corporate Design) gewählt:

Gleichstellungsrat.ch Menschen mit Behinderung (GR.CH)

Conseil Egalité.ch Personnes avec handicap (CE.CH)

Consiglio parità.ch Persone con disabilità (CP.CH)

Equality Council.ch Persons with disabilities (EC.CH)

Zum anderen erhält der Gleichstellungsrat.ch ohne die frühere Führungsaufgabe eine grössere Autonomie und will auf nationalem Niveau, unterstützt von seiner Initiantin und Trägerin AGILE.CH, noch stärker als Plattform für die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung auftreten.

Verkehrshaus, Transportunternehmen und UNO-BRK

Die Aufgaben des GR.CH sind vielfältig. In erster Linie ist der Rat ein Reflexionsforum für alle Fragen im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Schweiz. So hat er sich Ende 2013 auf Anfrage beispielsweise kritisch mit einem Baugesuch des Verkehrshauses Luzern unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung befasst.

Als Denkfabrik entwickelt der GR.CH behinderungsübergreifende Visionen, Konzepte und konkrete Forderungen. Er erarbeitet Positionen aus Sicht der Menschen mit Behinderung und verbreitet diese – unterstützt von seinem Sekretariat – gezielt in der Öffentlichkeit. 2014 kritisierte der Rat, medial viel beachtet, diejenigen Schweizer Transportunternehmen, die die elementaren Anforderungen für einen seh- und hörbehindertengerechten öffentlichen Verkehr gemäss Behindertengleichstellungsgesetz nicht erfüllen. Der Rat forderte vor allem die Bahnunternehmen auf, bis 2023 mit Vollgas Richtung Barrierefreiheit zu starten.

Neben anderen Aufgaben nehmen die Mitglieder des Gleichstellungsrats auch als Experten/Expertinnen und Vertreter/-innen der Betroffenen an Diskussionen und Debatten teil. Sie positionieren den Rat in den Medien als Referenzstelle für ethische und philosophische Fragen zur Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung. Und seit mehreren Jahren organisieren der Rat und AGILE.CH jeweils im Herbst den Gleichstellungstag.

Der GR.CH beteiligt sich auch an den Überlegungen zur Behindertenpolitik und vertreibt die Interessen der Betroffenen auf nationaler und internationaler Ebene. So hat GR-Präsident Pierre Margot-Cattin im Frühling 2014 gemeinsam mit Nationalrat Christian Lohr die Beitrittsurkunde zur UNO-Behindertenrechtskonvention dem UNO-Hauptsitz in New York überbracht.

In Zukunft nehmen die Ratsmitglieder als Vertreter/-innen der Betroffenen aktiv an der Umsetzung und dem Monitoring der UNO-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz teil.

AGILE.CH – Initiantin des GR.CH

Die Dachorganisation trägt den Gleichstellungsrat seit 2004 und stellt ein Sekretariat als Stabsstelle des GR.CH zur Verfügung. Der Vorstand von AGILE.CH wählt die Ratsmitglieder. Ganz aktuell: Nach dem unerwarteten Tod des langjährigen Ratsmitglieds Daniel Hadorn steht in den nächsten Wochen eine Neuwahl an. Derzeit besteht der GR.CH aus vier Mitgliedern, die unterschiedliche Behinderungsarten repräsentieren.

Weitere Informationen zum Gleichstellungsrat.ch und seinen Mitgliedern finden Sie unter den folgenden Links:

www.agile.ch/gleichstellungsrat-ch

www.agile.ch/mitglieder-gr

BILDUNG

Lebenslanges Lernen – auch mit einer geistigen Behinderung!

Hat ein Erwachsener mit geistiger Behinderung noch Lust zu lernen? Diese Frage stellten Wissenschaftler aus Freiburg und Lausanne 60 Betroffenen. Die Antworten sprechen Bände: 88% der Teilnehmenden meinen, dass sie noch lernen könnten, und ein Teil von ihnen hat konkrete Bildungspläne. Über diese erfreuliche Feststellung hinaus ist die Studie ein Kohärenzmodell, indem sie allen Teilnehmenden den auf sie zugeschnittenen Raum gewährte, sich zu äußern, sagt Geneviève Petitpierre, Professorin für Sonderpädagogik und Co-Leiterin der Studie.

Interview von Magali Corpataux, Secrétaire romande, AGILE.CH

«agile»: Über lange Zeit hinweg waren Menschen mit Behinderung, und vor allem Menschen mit einer geistigen Behinderung, lediglich Studienobjekte. Man stellte Untersuchungen über sie an, man warf Problematiken auf, die sie betrafen, häufig aber ohne sie einzubeziehen. Bei der Lektüre Ihrer Publikation fällt auf, dass diejenigen, die an Ihrer Studie teilnahmen, wirklich beteiligt waren, von der Zustimmung zur Teilnahme bis hin zum Feedback über die Resultate.

Geneviève Petitpierre: Das war uns tatsächlich sehr wichtig. Und es ist Teil einer generellen Bewegung. Es geht darum, kohärent zu sein: Man kann nicht über die volle und umfassende Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung theoretisieren, ohne exakt sie voll und umfassend zu beteiligen. Das fängt an mit der informierten Einwilligung der Personen, an der Studie teilzunehmen. Dafür existieren ethische Regeln: Sie müssen passend entwickelt werden.

Während die Jüngeren gewohnt sind, einbezogen zu werden, war es komplizierter mit den Älteren, die seit langem in Institutionen leben, wo partizipatives Vorgehen lange Zeit nicht die Regel war. Sie artikulieren sich wenig; man merkt, dass sie nicht sehr vertraut damit sind, so zu funktionieren. Dass wir im Verlauf der Untersuchung keine/-n einzige/-n Teilnehmende/-n verloren haben, ist ein Zeichen dafür, dass wir von Anfang an richtig lagen.

Die Gesprächsmethodik musste vermutlich sehr speziell sein.

Ja, das stellte eine grössere Herausforderung der Studie dar. Wir haben das Gerüst für das Gespräch entworfen, getestet, angepasst und immer wieder überarbeitet, bis wir am Ende das in den Händen hatten, was wir für optimal hielten. Zum Beispiel merkten wir, dass wir anfangs zu direktiv gewesen waren; sogar mit offenen Fragen lenkten wir die Diskussion schon allzu sehr in eine bestimmte Richtung. Es war wichtig, die Sprache zu vereinfachen und freier zu gestalten.

Ich habe den Eindruck, dass die Studie für die Teilnehmenden eine anregende Erfahrung war. Haben Sie von Ihnen Rückmeldungen bekommen?

Manche waren ganz ungeduldig, die Ergebnisse zu erfahren. Es lag ihnen wirklich daran, eine Rückmeldung zu erhalten. Wir bereiteten eine Präsentation in leichter Sprache vor, begleitet von einem Audio-Kommentar, und alle Teilnehmenden erhiel-

ten ein Exemplar auf CD. Wir wollten eine Spur hinterlassen, die für die in erster Linie betroffenen Personen zugänglich ist.

Was in den Antworten der Teilnehmenden hat sie am meisten überrascht?

Ich war erstaunt, mit welchem Nachdruck sie ihr Interesse an Wissen und persönlicher Entwicklung äusserten. Das kam unerwartet, weil für diese Menschen «Ausbildung» oft gleichbedeutend mit «Misserfolg» war. Dieser Wunsch, noch zu lernen, war für uns eine Entdeckung.

Aber welche Bedingungen bietet man heute Menschen mit geistiger Behinderung, besonders denjenigen, die ins Erwachsenenalter kommen? Sie haben noch viele Jahre vor sich! Doch zurzeit sind die Arbeiten, die diesen Personen angeboten werden, eher kaum entlohnte Beschäftigungen. Die Hoffnung, die Stelle oder den Arbeitgeber wechseln zu können, ist beschränkt; Möglichkeiten, sich bilden zu können, gibt es praktisch nicht. Unter anderem wegen der Bedingungen, die die IV stellt, um die Kosten für eine Ausbildung zu übernehmen. Und wenn es dann eine Ausbildung gibt, ist sie im Allgemeinen informell und wird im internen Rahmen der Institution erweitert.

Manche Einrichtungen haben weder die Ressourcen noch die Strategien, um eine echte Berufsausbildung zu bieten. Eine Lehre ist für bestimmte Personen, wie für Menschen mit geistiger Behinderung, ein Mittel der persönlichen Entwicklung. Sie bringt Bereicherung, höhere Lebensqualität und gibt für die eigene Person Perspektive. Das wertet auf. Normalerweise müsste eine Berufsausbildung auch die Perspektive einer besseren Stelle oder von mehr Lohn bieten. Für Menschen mit geistiger Behinderung ist das nicht der Fall.

Welche Fortsetzung planen Sie angesichts der Resultate der Studie?

Die UNO-Behindertenrechtskonvention, die die Schweiz ratifiziert hat, verlangt, dass Menschen mit Behinderung diskriminierungsfrei und gleichgestellt mit allen andern Zugang haben zu Tertiärausbildungen, zur Berufsbildung, zur Erwachsenenbildung und zur Weiterbildung. Das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG), das das Parlament im letzten Sommer verabschiedet hat, geht in die gleiche Richtung. Heute aber ist noch nicht einmal ein erster Schritt getan. Das Bewusstsein, dass es nötig ist, geeignete Unterrichtsmittel zu schaffen, ist noch nicht vorhanden. Wir befinden uns noch ganz am Anfang eines langen Prozesses.

Und worauf wird besonders geachtet werden müssen?

Diese Zielgruppe äussert sich vielfältig und mit dem gleichen Recht wie die übrige Bevölkerung. Die Interessenvielfalt muss erforscht und respektiert werden. Geachtet werden muss darauf, dass kein allzu starrer Rahmen gesetzt wird, um nicht in Richtung einer Standardisierung oder Pflicht zu gehen. Natürlich ist das auf operativer Ebene nicht immer einfach: Das ist eine grosse Herausforderung.

Weitere Informationen:

Petitpierre, G., Gremaud, G., Veyre, A. et Bruni, I. (2014). *Les apprentissages à l'âge adulte, ce qu'en disent les personnes avec une déficience intellectuelle*. Fribourg et Lausanne: Université de Fribourg et Haute école de travail social et de la santé-EESP de Lausanne. Diese Studie wurde vom Nationalfonds finanziert und ist auf

Französisch per E-Mail erhältlich bei genevieve.petitpierre@unifr.ch. Im Mai wird sie auf www.deficiencies-intellectuelles.ch publiziert.

Aller au-delà de l'alibi. Consentement à la recherche chez les personnes présentant une déficience intellectuelle. www.seq-sse.ch/pdf/2013-03-27_Petitpierre.pdf (nur auf Französisch)

BEHINDERTENSZENE

Engagement ohne Berührungsängste

Andrea Berger (20) und Felice Mastrovita (32) stehen mitten in ihrem Amtsjahr als Miss und Mister Handicap. Im «agile»-Interview erzählen sie, was sie bisher bewirkt haben und mit welchen Zielen sie als Botschafter für Menschen mit Behinderung durch die Schweiz touren.

Von Eva Aeschimann, Bereichsleiterin Kommunikation, AGILE.CH

Ihr seid nun seit vier Monaten die neuen Miss und Mister Handicap, was hat sich mit dieser Wahl in Eurem Leben am meisten verändert?

Andrea: Manchmal erkennen mich die Menschen auf der Strasse. Das ist schon sehr speziell für mich. Ausserdem bin ich mehr unter der Woche unterwegs. Als Botschafterin habe ich die Möglichkeit, mehr Menschen auf einmal anzusprechen. Deswegen schaue ich verstärkt auf meine Kommunikation, sodass ich meine Botschaft gezielt verbreiten kann.

Felice: Ich habe viele neue Bekanntschaften gemacht. Es macht mich stolz, Botschafter für Menschen mit einer Behinderung zu sein.

In Deiner Amtszeit willst Du, Felice, Berührungsängste zwischen Menschen mit und solchen ohne Behinderung abbauen. Gelingt Dir dies und wenn ja, wie?

Felice: Es gelingt mir mit meiner offenen Art, Menschen mit und ohne Behinderung zu sensibilisieren. Ich hatte schon oft Gespräche in dieser Zeit, bei denen ich Tabuthemen offen ansprechen konnte.

Wichtig ist Dir auch, die Zugänglichkeit zu verbessern von Freizeit- und Kulturangeboten für Menschen mit Behinderung. Was konntest Du in den letzten Monaten konkret erreichen?

Felice: Noch nicht sehr viel, da ich eine traurige Zeit hinter mir habe. Mein treuester Begleiter, mein Hund Miro, ist krank geworden. Da habe ich Zeit gebraucht, um für ihn da zu sein. In dieser Zeit war es mir nicht wichtig, raus zu gehen. Dennoch war ich zum Beispiel bei Schulklassen und an Podiumsdiskussionen. Bald aber starte ich mit meinem eigenen Projekt, das die Zugänglichkeit von Angeboten im Ausgangsleben thematisiert.

Andrea, Du willst als Botschafterin für Menschen mit Behinderung die Lücke zwischen Menschen mit und Menschen ohne Behinderung schliessen. Wie schaffst Du das?

Andrea: Indem ich Aufklärungsarbeit leiste. Da ich ein offener Mensch bin, habe ich kein Problem damit, wenn mich jemand fragt, was ich habe. Die Reaktionen bringen mich zum Schmunzeln, wenn die Fragenden sehen, dass wir genauso Menschen sind wie alle andern auch. Ich schaue jedoch auch darauf, dass ich offen auf Menschen zugehe. Denn so wie bei vielen Dingen müssen beide Parteien ihren Teil beitragen. Zudem habe ich als Botschafterin die Möglichkeit, über viele

Medieninterviews, Vorträge bei Firmen und Schulen Sensibilisierungsarbeit zu leisten, und ich habe auch noch ein Projekt in Planung.

Als Miss Handicap engagierst Du Dich ganz grundsätzlich für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Fällt es Dir leicht, Gleichstellungsinteressen auch behinderungsübergreifend zu vertreten?

Andrea: Nicht immer. Denn auch ich kenne längst nicht alle Arten von Behinderungen und deren Tücken. Ich versuche jedoch immer, mich so gut wie möglich in alle Situationen zu versetzen. Wenn ich mich mal genauer über das Leben mit einer bestimmten Behinderung informieren möchte, frage ich zum Beispiel bei meinen Mitkandidaten/-innen oder bei Patientenorganisationen nach.

Ein Drittel Eurer Amtszeit ist vorbei. Welche Ziele möchtet Ihr noch erreichen?

Andrea: Ich verfolge immer noch dieselben Ziele wie am Anfang. Ich denke, wenn ich meinen Fokus auf meine Botschaft richte, komme ich effizienter zu einem Resultat. Zu meinen Zielen gehören, Hemmungen zwischen Menschen mit und Menschen ohne Behinderung abzubauen und die Barrierefreiheit in der Schweiz zu verbessern, sodass Menschen mit Behinderung ihr Leben immer spontaner gestalten können.

Felice: Ich möchte das Thema «Zugänglichkeit von Freizeitangeboten» speziell im kulturellen Bereich und Nachtleben vertiefen. Da fände ich es wertvoll, wenn sich auch mehr Menschen trauen, diese Angebote zu nutzen und mitzuhelfen, Lösungen zu finden. Denn wenn wir uns nicht zeigen oder den Mut haben hinzugehen, auch wenn ein Angebot nicht voll zugänglich ist, dann werden die Veranstalter nie den Sinn sehen, etwas zu ändern.

Bereits läuft wieder die Bewerbungszeit für die nächste Miss und Mister-Handicap-Wahl. Mit Blick auf all Eure Erfahrungen: Warum sollen junge Menschen mit Behinderung für diese Wahl kandidieren?

Felice: Weil es gut tut, in diesem Bereich etwas verändern zu können und mit Menschen in Kontakt zu treten – was auch selbst stark macht. Außerdem macht es viel Freude zu sehen, wie das Netzwerk wächst. Und es macht Freude, wenn in unserer Gesellschaft schon im Kleinen erste Anzeichen des Umdenkens oder Nachdenkens sichtbar werden.

Andrea: Sie sollen kandidieren, weil sie so die Möglichkeit erhalten, etwas zu bewirken. Als Botschafterin habe ich eine grössere Plattform, auf der ich meine Botschaft weitergeben und damit etwas bewirken kann. Zudem sehe ich so in den Alltag von anderen Menschen mit Behinderung. Ich habe viel dazugelernt und wurde von meinen Mitmenschen immer wieder positiv überrascht. Andererseits ist es eine Erfahrung und Schulung fürs Leben. Man lernt so viele tolle Menschen kennen, es werden Freundschaften geknüpft, und man erlebt Dinge, an die man sonst nicht so einfach herankommt.

Vielen Dank für dieses Interview und weiterhin viel Erfolg in Eurem Wahljahr.

Integration Handicap auf Kurs

Die DOK ist passé, Integration Handicap ist die Zukunft. Der Dachverband ist, nach einer rund dreijährigen Projektphase unter dem Stern von Osiris und einer Vorbereitungsphase bis Ende 2014, seit Anfang 2015 offiziell auf Kurs. Integration Handicap soll künftig die Interessenvertretung der Behindertenorganisationen in der Schweiz prägen und koordinieren.

Von Ursula Schaffner, Bereichsleiterin Sozialpolitik und Interessenvertretung, AGILE.CH

Zum neu strukturierten Dach Integration Handicap gehören als Mitglieder die wichtigsten Selbsthilfeorganisationen aus dem Blinden- und Sehbehindertenwesen und aus dem Schwerhörigen- und Gehörlosenbereich. Weiter sind sowohl die Vereinigung als auch die Stiftung Cerebral Vereinsmitglieder, aber auch Autismus Schweiz, Fragile Suisse, die Schweizerische Vereinigung der Gelähmten|Polio.ch, PluSport und AGILE.CH als Dach der Organisationen von Menschen mit Behinderung Vereinsmitglieder. Ebenfalls Mitglied sind Pro Mente Sana, die MS-Gesellschaft, die Schweizer Paraplegikervereinigung, die Federazione Ticinese Integrazione Andicap, Procap Schweiz, die Schweizerische Parkinsonvereinigung, die Elternvereinigung Insieme, Pro Infirmis und die Gesundheitsligenkonferenz.

An der Delegiertenversammlung 2014 wurde der neue zehnköpfige Vorstand gewählt und das Präsidium mit der Aargauer SP-Ständerätin Pascale Bruderer Wyss besetzt. Mit AGILE.CH und einigen ihrer Mitgliedorganisationen ist die Selbsthilfe im Vorstand mit insgesamt sechs Sitzen bedeutend vertreten.

Geeinte starke Interessenvertretung

Nach annähernd 60 Jahren gemeinsamen Funktionierens als Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe (DOK) sind die Strukturen in einer vorgängig intensiven Projektphase stark vereinfacht worden. Meinungsbildung und Positionsfassung sollen dadurch künftig transparenter werden und breiter abgestützt sein. Die Wirkung in Politik und Gesellschaft soll erhöht werden. Integration Handicap ist bereit, die anstehenden Herausforderungen der kommenden Jahre anzupacken.

Der Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich auf der Basis der UNO-Behindertenrechtskonvention und des Behindertengleichstellungsgesetzes für die vollumfängliche Inklusion von Menschen mit Behinderung ein.

Blick über die Grenzen – Fürstentum Liechtenstein

Sara Marxer-Pino leitet das Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Liechtenstein. Sie erzählt im Interview, wer im «Ländle» die Interessen von Menschen mit Behinderung vertritt und wie es Liechtenstein mit der UNO-Behindertenrechtskonvention hält.

Von Eva Aeschimann, Bereichsleiterin Kommunikation, AGILE.CH

«agile»: Wie schätzen Sie ganz grundsätzlich die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Fürstentum Liechtenstein ein?

Sara Marxer-Pino (SMP): Ihre Lebenssituation ist grundsätzlich gut. Handlungsbedarf sehe ich noch in den Bereichen Integration in den Arbeitsprozess und Partizipation.

Liechtenstein verfügt seit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGIG) am 1. Januar 2007 über ein Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Welches sind die Aufgaben dieses Büros?

SMP: Das Büro ist beim Liechtensteiner Behinderten-Verband angesiedelt und ist grundsätzlich für die rechtliche und faktische Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zuständig.

Konkret obliegen mir als Stelleninhaberin Aufgaben wie die Ausarbeitung von Empfehlungen oder Anträgen zu Handen der Regierung, die Beratung von Behörden und Privaten und die Ausarbeitung von Stellungnahmen zu Vernehmlassungsverfahren oder zu Themen auf Wunsch der Regierung. Im Weiteren zählt die Förderung des sozialen Dialogs zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden zum Aufgabenbereich, mit dem Ziel, die Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes voranzubringen. Dazu gehören weiter die Förderung des Dialogs mit Nichtregierungsorganisationen, die sich an der Bekämpfung von Diskriminierungen beteiligen, und die Sicherstellung der Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Das Hauptaugenmerk meiner Arbeit liegt momentan bei der Sensibilisierungsarbeit in Form von Öffentlichkeitsarbeit und bei der Durchführung von Projekten unter anderem in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Behindertenorganisationen.

Exemplarisch möchte ich an dieser Stelle die Zeitung «mittendrin» erwähnen. Sie ist das erste regelmässig erscheinende Medium in Liechtenstein, das sich mit verschiedenen Themen in Bezug auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen auseinandersetzt. Die Zeitung erscheint zweimal jährlich und wird von Menschen mit und ohne Behinderung gestaltet. Seit 2012 sind fünf Ausgaben erschienen, unter anderem zu den Themen: nicht sichtbare Behinderungen und Gesundheit-Schnelllebigkeit-Entschleunigung. Die Ausgaben können online unter <http://www.llv.li/#/11030/mittendrin> eingesehen werden.

Wer vertritt im Ländle die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung, und welche Behindertenorganisationen gibt es?

SMP: In Liechtenstein vertritt das Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung. Weiter gibt es 23 staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die sich für die Interessen von Menschen mit Behinderung einsetzen. Sie haben sich zur Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» zusammengeschlossen. Diese wurde 2010 gegründet und trifft sich regelmässig zum Gedanken- und Informationsaustausch. Jährlich organisiert die Gruppe eine gemeinsame Sensibilisierungsaktion zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember. Im Jahr 2014 war dies ein Radiotag. Das lokale Radio begleitete einen Tag lang einen Mann mit einer psychischen Behinderung und besuchte mit ihm verschiedene Vereine und Institutionen aus der Vernetzungsgruppe «sichtwechsel».

Und wie hält es Liechtenstein mit der UNO-Behindertenrechtskonvention?

SMP: Liechtenstein hat die UNO-Behindertenkonvention bislang weder unterzeichnet noch ratifiziert. Aufgrund der derzeitigen Lage des Staatshaushalts und des damit einhergehenden Sparkurses für die Verwaltung wird neuen Aufgaben skeptisch begegnet. Es ist deshalb fraglich, ob die Unterzeichnung der UNO-Behindertenrechtskonvention in nächster Zeit zu erwarten ist. Dagegen sind die Resultate einer Untersuchung einer Arbeitsgruppe positiv. Sie zeigen, dass die liechtensteinische Rechtslage dem Abkommen weitgehend entspricht. Dies ist grossenteils die Folge des BGIG.

Wie steht es mit der Zugänglichkeit von Gebäuden und Transportmitteln?

SMP: Die Behindertengleichstellungsverordnung enthält Bestimmungen über die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen, über die Anpassbarkeit von Wohnanlagen und geförderten Wohnbauten und über die Barrierefreiheit von öffentlichen Verkehrswegen und -anlagen sowie öffentlichen Verkehrssystemen. Die Anpassungsfristen dazu sind in den Übergangs- und Schlussbestimmungen im BGIG geregelt. Kindergärten und Schulen des Gemeinwesens mussten demnach innert fünf Jahren, also bis zum 1. Januar 2012, barrierefrei sein. Der Liechtensteiner Behinderten-Verband hat eine Testgruppe eingesetzt, die die 60 Standorte prüfen soll. Die Ergebnisse sind noch offen, aber grundsätzlich kann ich sagen, dass schon sehr viele Standorte angepasst sind.

Im Europäischen Jahr der Chancengleichheit 2007 entstand der Wegweiser Barrierefrei durch Liechtenstein. Unter www.barrierefreies.li erhält man momentan Auskunft über die Zugänglichkeit von 325 Einrichtungen in Liechtenstein. Der Wegweiser wird laufend aktualisiert und ergänzt.

In Liechtenstein setzt der öffentliche Verkehr auf das Transportmittel Bus. Die Busse sind barrierefrei zugänglich. Die Haltestellen sind überall dort barrierefrei gestaltet, wo die topografischen Bedingungen eine Umsetzung zulassen.

Einen zusätzlichen Dienst bietet der Liechtensteiner Behinderten-Verband mit dem Transportdienst. Hier können sich Personen anmelden, die eine mobile Einschränkung haben, keinen Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln haben

oder diese nicht benutzen können. Sie werden zum Arzt, zur Therapie, zur Arbeit usw. gefahren.

Und wie steht es mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Bildung und Arbeitswelt?

SMP: In Liechtenstein ist zurzeit die Idee der Gründung eines Vereins für Menschenrechte in Vernehmlassung. Im Rahmen dieser Neuerung würde auch eine Koordinationsstelle für die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsprozess entstehen.

Es wird schon viel für die Integration von verschiedenen Stellen getan, unter anderem vom Heilpädagogischen Zentrum, vom Liechtensteiner Behinderten-Verband, vom Arbeitsmarktservice, vom Amt für Berufsbildung und von der Invalidenversicherung. Es fehlt aber eine kompetente Organisation, die als Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung die Aktivitäten der Stellen koordiniert und für die Person die richtige Ansprechperson bei verschiedenen Organisationen herausfindet.

Ebenfalls sollen die Arbeitgebenden eine Stelle erhalten, die sie berät, wenn es Fragen zur Anstellung von Menschen mit Behinderung gibt. Die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden sollen durch diese Fachstelle begleitet werden. An dieser Stelle möchte ich aber auch anmerken, dass es schon einige positive Beispiele zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsprozess gibt.

Gibt es in Liechtenstein Menschen mit Behinderung, die sich in der Politik engagieren und vielleicht sogar in ein Parlament gewählt worden sind?

SMP: Mir sind keine bekannt.

Sara Marxer-Pino, besten Dank für dieses Interview.

MEDIEN

Neue Horizonte

Der englische Kunsthistoriker und Schriftsteller John Berger erzählt vom grauen Star und von der Angst. Die Illustrationen des Zeichners Selçuk Demirel machen das kleine Buch zu einem Schmuckstück.

Für Sie gelesen von Suzanne Auer

69 kleinformative Seiten. Auf den linken Seiten: kurze Texte. Auf den rechten Seiten: Zeichnungen. Auf dem aktuellen Markt, der von dickeibigen Büchern mit minimalem Gehalt nur so wimmelt, fällt ein so kleiner Band mit derart grosser Wertschöpfung auf. Sein Thema ist alltäglich. Sehr viele, meist ältere Menschen kennen es: der graue Star.

John Bergers Büchlein handelt von den beiden Staroperationen, die der Autor vornehmen lassen musste. Es setzt ein nach der Operation am linken Auge. Es endet, nachdem auch das rechte Auge behandelt wurde. Berger kann wieder klar sehen: «Die vertraute Vielfalt der Welt ist wiedergefunden. Es ist wie ein Wunder. Und beide Augen, vor denen der Schleier gefallen ist, registrieren Staunen, wieder und wieder.» Mit diesen Zeilen endet das Buch. Und alle, die schon eine Staroperation und ihre Wirkung erlebt haben, werden dem Autor bestens nachfühlen können.

In allen Eintragungen davor zeigt Berger, dass es nicht allein um Augenoperationen geht. Augen wollen auch trainiert und genutzt sein. Wunderbar beschreibt er den Unterschied zwischen dem bereits operierten und dem noch vom Star getrübten Auge: «Hinter meinem rechten Auge hängt ein Vorhang aus Sacklein. Hinter meinem linken Auge ist ein Spiegel. Natürlich sehe ich weder das Sacklein noch den Spiegel. Aber wohin ich auch schaue, sehe ich dramatisch den Unterschied. Vor dem Sacklein bleibt das Sichtbare abgestumpft. Vor dem Spiegel beginnt es zu spielen.» Der Autor macht bewusst, wie sehr die Welt, in der wir leben, von der Welt, die wir wahrnehmen, abhängt.

John Berger schreibt in kurzen, einfachen, aber trotzdem gehaltvollen Sätzen darüber, wie er die Zeit rund um die Staroperationen erlebt hat. Selçuk Demirel setzt den Text in hintergründige, mitunter witzige Illustrationen um. Und auch der Schriftsteller hat zeichnerisches Talent. Er steuert zwei Skizzen bei: ein Stiefmütterchen, das er vor und nach der Operation zu Papier gebracht hat. Das erste – gezeichnet am 24. März 2010 – weist kaum Farbe auf, nur vereinzelte blauschwarze und gelbe Flecken, die Blüte steht neben dem Blütenstiel. Das zweite dagegen – gezeichnet am 30. März 2010 – strotzt vor kräftigen Blau- und Grüntönen, die Proportionen und die Positionierung stimmen. Ein treffendes Symbol für die wiedergewonnene Sehkraft.

Berger lässt seine Leserinnen und Leser teilhaben am Glück des Sehens, an dessen Wiederentdeckung. Die Entfernung des Grauschleiers beschreibt er treffend und schön als «Entfernung einer besonderen Form des Vergessens». Ihm ist ein

wunderbares Buch gelungen, nicht nur für diejenigen, die die Erfahrung bereits teilen, sondern für alle, die mit Freude sehen, beobachten, betrachten, ins Auge fassen, in Augenschein nehmen.

John Berger wurde 1926 in London geboren. Nach dem Kunststudium wurde er Maler und arbeitete als Zeichenlehrer und Kunstkritiker. In den 1950er-Jahren engagierte er sich in der Friedensbewegung «Artists for Peace». Als er 1972 die Hälfte des Preisgeldes, das er für den Booker Prize erhalten hatte, der Black Panther Party spendete, löste das einen Skandal aus. Daraufhin verliess er England und zog nach Savoyen, wo er heute noch lebt. Berger hat auch einen Bezug zur Schweiz: Für Alain Tanner schrieb er die Drehbücher der Filme «La salamandre» (1971), «Le milieu du monde» (1974) und «Jonas qui aura 25 ans en l'an 2000» (1974). Weiter erschienen von ihm Romane, Erzählungen, kunsthistorische und sozialkritische Essays.

John Berger, Vom Wunder des Sehens. Mit Zeichnungen von Selçuk Demirel, Unionsverlag 2014, 69 S.

Französisch: John Berger, Cataracte. Dessins de Selçuk Demirel, Le Temps des Cerises 2014, 69 p.

IMPRESSUM

Herausgeberin:

AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderung
Effingerstrasse 55, 3008 Bern
Tel. 031/390 39 39, Fax 031/390 39 35
E-Mail: info@agile.ch

Redaktion:

Eva Aeschimann, Redaktionsverantwortliche deutsche Ausgabe
Magali Corpataux, Redaktionsverantwortliche französische Ausgabe
Simone Leuenberger
Ursula Schaffner
Suzanne Auer

Lektorat:

Suzanne Auer (deutsche Ausgabe)
Sylvie Ulmann (französische Ausgabe)

Anmerkung der Redaktion:

In der Zeitschrift «agile – Behinderung und Politik» kommen regelmässig Gastautoren und -autorinnen zu Wort. Die in diesen Artikeln vertretenen Meinungen oder Haltungen müssen nicht zwingend mit denjenigen der Redaktion oder der Herausgeberin AGILE.CH übereinstimmen.

Neben der deutschsprachigen besteht auch eine französischsprachige Ausgabe von «agile». Ihre Inhalte sind weitgehend identisch – Übersetzungen werden als solche gekennzeichnet.

Die Übernahme (mit Quellenangabe) von «agile»-Texten ist nicht nur gestattet, sondern erwünscht!

Anregungen, Anfragen, Feedback, Bemerkungen usw. bitte an: info@agile.ch